

Fränkisches zum 4. Band des Wirtembergischen Urkundenbuchs.

Der stattliche 4. Band des Urkundenbuchs bringt für das Gebiet des hifst. Vereins für württb. Franken 83 Stücke, darunter 35 noch nicht gedruckte. Die Geschichte des Vereinsgebietes gewinnt durch den neuen Band ein willkommenes Licht. Es sei nur auf die 8 unbekannten Oberstenfelder Urkunden hingewiesen.

Der Zusammenhang der Herren von Stetten auf Schloßtetten O.A. Künzelsau und der Herren von Wunnenstein, die beide daselbe Wappen führen, ist durch die Urkunde von 1231 S. 409 auf den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit gebracht. Denn Emhart Cirecho¹⁾ von Ilsfeld führt einen Namen, der bei den Herren von Stetten bis ins 16. Jahrhundert Hausname blieb. Ebenso wirft die Urkunde von 1244 S. 80 ein willkommenes Licht auf die Geschichte der Sekten von Hall. Daß die Urkunde, in welcher Papst Innocenz IV. den General und die Brüder des Minoritenordens ermächtigt, gegen abgefallene Brüder des Ordens mit Strafen vorzugehen, gerade unter den Urkunden des Haller Franziskanerklosters sich fand, weist entschieden darauf hin, daß dort die Gefahr des Abfalls eingetreten war.

Ganz besonders werthvoll sind die Urkunden S. 90 u. 181 über den Güterbesitz des Stifts Backnang und Kl. Komburg in Franken.

Ueber die Art der Herausgabe und der Kommentirung hat die Kritik sich nur anerkennend geäußert. Im Folgenden gehe ich daran, erstlich die Verbesserungen und Zufätsze zu den drei ersten Bänden noch in einigen Punkten zu prüfen, dann die Urkunden, welche der Nachtrag S. 317—474 gibt, mit ihrem Kommentar ins Auge zu fassen, um dann dem Kern des 4. Bandes, den Urkunden von 1241 bis 1252, mich zuzuwenden. Zum Schluß füge ich noch einige urkundliche Zufätsze bei, welche im Nachtrag des 5. Bandes eine Stelle finden sollten.

S. 481 wird die Behauptung Bauers, daß in der Komburger Urkunde W. U. I, 397. mit dem *predium in Lampoldshusen et Steinaha* nur ein zusammenhängender Besitz gemeint, also Steinaha bei Lampoldshausen zu suchen sei W. F. 5,93, acceptirt. Wirklich findet sich bei Lampoldshausen eine Flur, welche auf ein abgegangenes Steinach weist. Doch ist auch auf der Markung Neckarfulm ein Steinach abgegangen, wo es eine Steinacher Flur OAB. S. 258, eine Kirche der Maria zur Steinach gibt, OAB. S. 246. — S. 483. zu Band 2, S. 491. Merchingen liegt nicht an der Jagft, sondern auf der Höhe 2 Stunden nördl. von der Jagft. — S. 485 zu Band 3, 266. Hertingsberg ist doch eher in Mittelfranken zu suchen, als auf dem Hertenberg bei Waldthann, wie ich vermutungsweise Württ. Vierteljh. 4. S. 77 annahm. S. 489 ist wohl Rotenbach festzuhalten. Der betreffende Commentur ist ein Herr von Rotenbach vgl. W. F. N. F. 1,36.

S. 490. ist Wfsten richtig auf ein Wüstenau O.A. Crailsheim gedeutet, aber im OA. Cr. gab es 2 Wüstenau. Das eine abg. westlich von Maulach hatte keinen Burgfitz, während Wüstenau bei Marienkappel noch deutlich die Spuren seiner alten Burg erkennen läßt. Sicher lassen hier die Herren von Wüstenau, wohl ein Zweig der Herren von Crailsheim.

Ueberaus werthvoll sind die Nachträge. Mit Freuden begrüße ich die Aufnahme der Lorscher Urkunden aus dem von Pertz neu herausgegebenen *Chronicon Laureshamense*. Wenn aber S. 320 gesagt wird, daß Buttineshusen in der Urkunde von 787 ohne Zweifel Langenbeutingen, getheilt in Ober- und Unterbeutingen, sei, so ist das unrichtig. Denn der alte Name von Unter-Beutingen ist Budingen, der obere Theil hieß und heißt im Volksmund noch der Weiher. Buttineshusen ist vielmehr auf der Flur Büttelhausen bei Eichach zu suchen W. F. 6, 119.

S. 335 in der Urkunde von 972 wird Cartkeue nicht als verderbt aus Neckarkeue anzusehen sein, sondern als Abkürzung aus Cartakeue Gardachgau, was zum Lobden- und Kraichgau gut paßt.

S. 340 Urkunde von 1099 wird die villa Aftehim neben Kirchheim am Neckar Afseheim sein, das in der Gegend von Stetten am Heuchelberg und Gartach abgegangen ist. Die genaue

¹⁾ Vergl. Emhart v. Ilsfeld, der 2 Aexte im Siegel führte, 1274 Oberrh. Zeitschr. 24, 164.

Lage wird sich erst mittelst der Flurkarten eruiren lassen. Die verdienstliche Zusammenstellung der abg. Orte von Pregizer sollte wesentlich durch die auf den Flurkarten sich ergebenden Ortsnamen ergänzt werden. Zu den Herren Enggeresberg S. 349 N. 8 wäre zu vgl. Württ. Vierteljh. 1880, 296.

S. 367 Niufaz ist doch wohl in der Nähe von Speckfeld, dem späteren Sitz Wasmuts und Alberos, zu suchen, vgl. Württ. Viertheljh. 1883, 145.

S. 395 wird Salhach-Seelach abgegangen bei Hollenbach sein.

S. 400. Neisenbrunnen ist das abg. Maisenbrunn bei Nesselbach. Einen Ort Reisenbrunn hat es nie gegeben. Wäre an Reisach zu denken, so würde die Aufzählung höchst unregelmäßig vom linken Jagstufer (Nesselbach) zum rechten (Reisach hinter Azenrod gelegen) und dann plötzlich wieder aufs linke (Dünsbach) überspringen, während die Aufzählung in der Urkunde eine ziemlich regelmäßige Ordnung von Langenburg zur Jagt, dann auf der Höhe des linken Jagstufers bis Dünsbach, von da herab nach Forst, dann bergan nach Rüddern, von da nach Süden, Michilberg, Gerhiltenbrunnen, Lindenbrunnen, dann nach Norden Azenrod und Eberbach einhält, vgl. Württ. Fr. 10, 109.

S. 420 Nobilis vir de Dürn ist nicht von Sinsheim, sondern von Walldürn, ohne Zweifel Konrad v. Düren, der Schwiegersohn Gr. Poppos von Laufen.

S. 430 Zur Urkunde Konrads I. habe ich eine von dem Notar Kaspar Bauer gefertigte Abschrift aus dem 15. Jahrhundert. Dieselbe liest Z. 6. in prefencia et iuste, Z. 7. potuerunt statt poterunt¹⁾.

Gehen wir nun zu den Urkunden von 1241 an.

Albert von Santbach S. 48 könnte von Sambach BA. Höchstadt a. d. Aisch sein, also aus der Umgebung von Münchsteinach.

S. 50. Da die Zeugen der Urkunde Krafts von Bocksberg fast durchaus auf dem Odenwald oder dem Bauland angefessen sind, so wird Burkard von Holenbach nach Hollerbach bei Buchen gehören, ebenso Bertold von Walhusen nach dem abg. Walhusen bei Miltenberg.

S. 163. Die Kirche S. Ulrichs im Tiefenbach beweist, daß das nicht Tiefenbach OA. Neckarsulm sein kann, wo S. Jakob Patron ist. Wahrscheinlich ist Tiefenbach bad. Amt Eppingen gemeint. Zu Crazheim wird über a ein Abkürzungstrich gehören und Cranzheim zu lesen sein.

Boefstat ist nicht Abstatt, das alte Aptstetten, sondern eher der abgegangene Ort Bu-stat bei Ilsfeld, der sich auf den Flurkarten findet.

S. 182 Starzdorf der Lage nach eher eines der bei Reinsberg abgegangenen Orte auf dorf, etwa Herlisdorf Württ. Vierteljh. 1881, 293.

Bei Dreguire wird eine Verschreibung für Dretenwiler W. U. 1, 399 anzunehmen sein. Dretenwiler aber wird Treßweiler sein. OA. B. Neckarsulm S. 502f. Surken aber wird verchriftet sein für Surhen d. h. Surheim-Saurach OA. Crailsheim. Vzenhusen ist wahrscheinlich Nizenhausen OA. Künzelsau, wo es ein Utzenbronn und eine Utzenheide gab, Lobingsforst, Leib. nach der Flurkarte hart am linken Kocherufer bei Michelbach an der Bilz.

S. 205 Heilbrunnen neben Hummersweiler und Leuzenbronn doch wohl Heiligenbronn OA. Gerabronn, früher Filial von Leuzenbronn.

S. 225. In meinem früher H. Bauer gehörigen Exemplar von Wibel hat Bauer, der offenbar das Original verglichen hat, korrigirt Schillingsforst, Waenbuch statt Waenbuch, Herword und Herwordus. Waenbuch ist Wohnbach Bez.-Amt Rothenburg a. d. T.

226 Z. 4 nec necesse; solutis argenti.

Die Urkunde gehört aber nicht ins Jahr 1250, sondern ins Jahr 1260. Bauer hat M^oCC^oL^oX^o. Rode wird Reichartsrod bei Rothenburg sein. Elpersheim ist völlig richtig. Die Bemerkung über Elpersdorf und Elbersroth ist zu streichen. Der Ort und das Jahr ergibt sich aus der Urkunde Schenk Walters Wib. 2, 67.

S. 275 Mullin ist Willa OA. Ellwangen. Ueber Willa — Mullin führte die alte Straße von Hall nach Ellwangen.

S. 279 Der Abdruck der Urkunde bei Wibel ist sehr ungenügend. Bauer, der das Original oder auch eine Abschrift kannte, gibt folgende Zufüsse und Verbesserungen:

Z. 2 jugeribus vinei (sic) in Ingelfingen sitis. Z. 4 dinoseebatur in quibus eos nimium perturbauimus. Z. 6 adeftimatas unius jugeris et unius partis vineas. Z. 7 Curia etiam corum in Ingelfingen ac alia bona debent sine lesionis macula qualibet permanere nisi secundum ab antiquo constitutum jus. Insuper toreular et vineas ipsorum omnino liberas fore recognoscimus.

¹⁾ Nur nebenbei möchte eine auf einen schwäbischen Ort bezügliche Bemerkung bei der Wanderung durchs Urkb. hier Platz finden. Sunrichingen könnte vielleicht Sirchingen OA. Urach sein, wo eine Burg war.

In prepositura etiam eorundem in Petra cum suis pertinenciis nihil juris nos habuisse nec habere profitemur. Z. 9 Affmifstat, Ramungus de Afhusen. Z. 10 Wolpis de Crutheim, Hovemanus. Z. 11 Einhardus. Z. 13 Waltherus pulcher, Wernherus de Schevauve, Albertus de Hurzelberg.

S. 303 zu Curia vergleiche die Flur Höfle Markung Jagtberg, nicht fehr weit von Eisenhutsrod.

Für die Nachträge im 5. Band möchten sich folgende Urkunden empfehlen:

1. Die unechte Kaiserurkunde Ottos III. für die Abtei Amorbach von 996. Die Monumenta boica geben im 31. Band S. 261 aus einem würzburger Pergamentcopialbuch, dem weißen Privilegienbuch, das um 1278 geschrieben wurde, eine dort auf fol. 43b stehende Urkunde Ottos III. vom 13. Dez. 996, welche für die Geschichte Frankens von größtem Werth wäre, wenn dieselbe echt wäre. Geben wir zuerst den Inhalt der Urkunde. K. Otto begabt den Bischof Heinrich von Würzburg (995—1018) auf dessen Bitte und mit Rückicht auf seine guten Dienste. So unterwirft er ihm z. B. die früher dem Reich zustehende freie Abtei Amorbach und bereichert das Bistum mit einer Reihe von Gütern der Abtei, nämlich mit Rufinhufen, Offenheim, Gozzisheim, Sunnelndorf, Wlfsingin, in Ascheim 8 Huben, Stetin, Hepphinkeim, Kvntiche Rotaha und andern Dörlein, im Ganzen 300 Huben außer dem Zehnten derselben Dörfer und dem Zehnten in folgenden Orten: Hartheim, Wekebach, Wilenbach, Erfelt, Kreuwelsheim, Steinsfelt, Hetinheim, Bofisheim, Slirkstat, Slkahä, Schffenze. Mit allen diesen Gütern belehnte der Bischof seine Männer.

Zum Ersatz dafür bestimmt nun der Kaiser, daß die Abtei keinem Freien sonst unterworfen seie (quod nullorum hominum libere conditionis dominium habere deberet), von jedem königlichen Dienst befreit, dem Bischof von Würzburg nichts schuldig sein soll als die Gebühr für den Archipresbyter. Um sie vor jeder Beunruhigung durch den Vogt zu schützen und denselben zu eifriger Bemühung für das Kloster zu ermuntern, erhält der ungenannte Vogt pro omni jure advocacie das Dorf Sindolfesheim sammt dem kirchlichen Zehnten in Altheim. Zugleich beschränkt der Bischof die Zahl der Mönche in Amorbach auf 30. Datum XV Kal. Januarij anno dominice incarnationis (rasura) cc (rasura) XXXVI. anno regni tertii Ottonis XV.

Auf S. 264 folgt eine weitere Urkunde vom 18. Dez. 996, in welcher Otto bekennt, daß er die Abtei Amorbach mit vielen Gütern dem Bischof von Würzburg (episc. würzburgenfis: sic!) gegeben habe.

In der Besorgnis, daß auch die übrigen Güter könnten vom Bischof dem Kloster entzogen werden, sagt Otto dem Kloster die Befreiung von der Stellung unter den Bischof zu und verheißt ihm seine frühere Freiheit. Die Urkunde schließt: Signum Ottonis Domini invictissimi imperatoris augusti. Hatibboldus (sic statt Hildiboldus) episcopus et cancellarius vice Willigisi archicancellarii recognovi. Data quinto decimo Kal. Januarij anno dominice incarnationis DCCCCLXXXV (X) VI indictione nona. anno regni tertii Ottonis quinto decimo.

Daß die Urkunde Nr. 1. eine Fälschung ist, haben schon die Herausgeber der Monumenta bemerkt.

1. Nennt sich Otto III. nie semper augustus, sondern nur augustus. 2. Es fehlen der Ort der Ausstellung, der Kanzler und das Jahr des Reiches. 3. Es findet sich die Urkunde nur in einem Copialbuch, das nach dem Verkauf der Vogtei 1272 13. Jan. (Gropp hist. mon. Amorb. 198) geschrieben ist. 4. Die Chronologie ist verwirrt. Die Jahreszahl ist durch Rasur unkenntlich gemacht. Das 15. Jahr des Königs ist nicht 996, sondern 998. Fügen wir hinzu, daß die Namensform Kreuwelsheim sich erst Ende des 13. und Anfangs des 14. Jahrhunderts findet; ebenso ist Sunnelndorf in dieser Form nicht ursprünglich. Auch die 2. Urkunde ist ein reines Machwerk, schon in ihrem Styl verdächtig. Die Schreibweise würzburgenfis ist jung. Es fehlt der Ort der Ausstellung und das Jahr des Reiches, der Name des Kanzlers ist ganz entstellt. Die Fälschung ist wohl kurz vor dem Eintrag in das Privilegienbuch gemacht, wozu die Namensform Kreuwelsheim paßt.

Aber die Thatsache, daß K. Otto III. die Abtei Amorbach an Würzburg gegeben und zwar an B. Bernward 993 W. U. I, 229 steht fest. Es ist nicht unmöglich, daß der Urkunde eine ältere echte Aufzeichnung zu Grunde lag, welche für den Zweck des Verkaufs der Vogtei 1272 gefälscht wurde. Das ist daraus zu schließen, daß wohl Wulflingen, aber nicht Forchtenberg erwähnt wird. Der alte Grafensitz Wulflingen bei Forchtenberg erscheint zuletzt 1043 in den Urkunden, Forchtenberg aber erst 1240. Auch die Nachricht vom Besitz Amorbachs in Steinsfeld, wo der Kirchsfatz 1281 an die Herren von Weinsberg verkauft wurde, ruht sicher auf gutem Grund.

Befehlen wir uns die Reihe der Orte, so haben wir in unserer Urkunde für verschiedene württembergische Orte möglicherweise werthvolle frühe Nachrichten. 1. Rufinhufen wohl das

hart bei Frankenbach gelegene Reistenhausen, f. Flurkarte. 2. Offenheim sicher Offenau am Neckar OA. Neckarsulm. 3. Gozzisheim Gochsen. Diese Deutung wird bestätigt durch das nachfolgende Steinsfeld-Kocherst., f. oben. 4. Sunnelndorf nicht das jetzige Sindeldorf OA. Künzelsau, sondern zwischen Gozzisheim und Wulflingen Sunichlendorf in der Urkunde K. Heinrichs III v. 1042 W. U. 1,266. Sunkeldorf auf der Markung Sindringen Württ. Vierteljh. 1879, 287, 5. Wlfingin l. Wulflingen am Wölfinger Bach jenseits des Kochers nördlich von Forchtenberg. 6. Ascheim wahrscheinlich auf der Markung Stetten am Heuchelberg abgegangen. In Stetten am H. findet sich die Familie Aschmann OA.B. Brackenheim S. 425. 7. Stettin Stetten am Heuchelberg, was recht gut zu dem Besitz des Klosters in dem nahen Stedebach-Steppach, (bad.) W. F. 8, 134 paßt. 8. Hepphinkeim Höpfingen zwischen Hardheim und Walldürn, bad. 9. Kuntiche Rotaha werden wohl durch Punkt zu trennen sein. Kuntiche ist Kudach bei Altheim nordöstlich von Osterburken. 10. Rotaha weiß ich unter den vielen Roth und Rodach nicht zu deuten. 11. Hardheim, Heimat der Herrn von Hartheim, östlich von Walldürn. 12. Weckbach nordwestlich von Amorbach. 13. Wilenbach ist Weilbaeh nördlich von Amorbach. 14. Erfelt östlich von Buchen, nordöstlich von Osterburken. 15. Eberstat zwischen Buchen und Osterburken. 16. Kreuwelsheim Oberamtsstadt. Würde für die Urkunde eine echte alte Grundlage anzunehmen sein, dann wäre dies die erste Erwähnung von Crailsheim. Auf alte Beziehungen zwischen der Gegend von Amorbach—Walldürn und Crailsheim weisen die Zeugen im Testament Konrads v. Dürne W. F. 1848, 20 f. Da erscheinen als Zeugen die von Bödigheim stammenden, später in Jagstheim OA. Crailsheim auftretenden Zehn, sowie ein Herr von Beuerlbach OA. Cr. Vom Besitz des Klosters Amorbach ist aber in Cr. auch nicht die leiseste Spur mehr zu finden, so daß die Versuchung nahe läge, an einen Schreibfehler für Külsheim nördlich von Hardheim zu denken. 17. Steinsfelt Kochersteinsfeld f. oben. 18. Hetinheim lies Hetinkeim=Hettingen bei Buchen östl. 19. Bofisheim Bofsheim, 20. Slirstat Schlierstadt nördl. von Osterburken. 21. Seckaha, Seckach, Eisenbahnstation nordöstlich von Adelsheim. 22. Schffenze lies Schefflenze Ober- oder Unter- oder Mittelschefflenz an der Schefflenz zwischen Adelsheim und Mosbach. 23. Sindolzheim nordöstlich von Osterburken. 24. Altheim nördlich von Sindolzheim.

2. Die Urkunde K. Friedrich I. vom 27. Nov. 1163, wornach er Waldmannshofen von der Kirche zu Bamberg kaufte. Mon. boic. 29 a, 371.

3. Ein Auszug aus der Urkunde Papst Innocenz III. vom 10. Mai 1207, worin er die Kirche des heiligen Moriz in Augsburg mit ihren Besitzungen in seinen Schutz nimmt. Das Original befindet sich im kgl. allg. Reichsarchiv in München.

Die Urkunde schließt sich wörtlich an die Schutzbulle Papst Alexanders III. an W. U. II, 191. Ich gebe im Nachstehenden die Abweichungen: Z. 6 mancipati ad exemplar felicis recordationis Alexandri papae predecessoris nostri sub beati Petri etc. Z. 8 ecclesia. Z. 11 vocabulis exprimenda. Z. 16 Warengershoun. Z. 20 taberna. Ad hec fancimus, fehlt vicum, qui dicitur Steinbach bis suis. Z. 23 Egenenburch S. 192. Z. 4 quibuslibet. Z. 8 nisi reatum suum congrua satisfactione correxerit. Z. 9 honorisque sui careat dignitate.

† Ego Innocentius catholicae ecclesiae episcopus

† Ego Johannes titulo Sancti Stephani in Celio monte presbyter cardinalis subfcripsi.

† Ego Cinthius tit. S. Laurentii in Lucina presbyter cardinalis subfcripsi.

† Ego Soffredus tit. S. Praxedis pr. c. etc.

† Ego Cencius SS. Johannis et Pauli pr. A. Pamachii s.

† Ego Gregorius S. Vitalis in vestine f.

† Ego Petrus tit. S. Marcelli presb. c. f.

† Ego Leo t. S. Crucis in Jerusalem pr. c. f.

† Ego Rogerius t. S. Anastasie pr. c. f.

† Ego Stephanus f. Crisogoni pr. c. f.

† Ego Petrus Portuenfis f. Rufine episcopus f.

† Ego Johannes Sabinensis ep. (Loch im Pergament bei bi) f.

† Ego Johannes Albanensis ep f.

† Ego Nicolaus Tusculanus ep. f.

† Ego Guido Prenestinus ep. f.

† Ego Hugo Hostiensis et Velletrensis f.

† Ego Gregorius S. Georgii ad velum aureum diae. card. f.

† Ego Guido S. Nicolai in carcere Tulliano diae. card. f.

† Ego Johannes S. Marie in via Latina diae. card. f.

† Ego Guala S. Marie in portiu diae. card. f.

† Ego Gregorius S. Theodori diac. card. f.

† Ego Johannes SS. Cosme et Damiani diac. card. f.

Datum Laterani per manum Johannis S. Marie in Cosmidin diac. card. ecclesie Romane cancellarius VI id. Mai. inductione VIII incarnationis dominice anno M^oCC^oVII^o, pontificatus vero domini Innocentii pape III anno decimo. Die Bleibulle hängt an.

4. 6 Frauenthaler Urkunden, welche ich mit anderen Urkunden und Urkundenauszügen des Klosters in den Publikationen des Historischen Vereins für das württ. Franken veröffentlichen werde.

5. Die Urkunde von 1215, wornach ein Caplan Luithard die Kapelle auf dem Altenberg bei Wimpfen mit Gütern zu Flein dotirt, welche er von Schwigger von Blankenstein erkaufte W. F. 9, 307. Lorent, Geschichte von Wimpfen S. 273.

6. Die Urkunde des Bischofs von Worms, der Juta v. Smideveld ermächtigt, Güter an das S. Andreasstift in Wimpfen abzutreten. Ohne Datum, aber wahrscheinlich in diese Zeit gehörig. W. F. 9, 309. Lorent l. c. 320.

7. Eine alte Aufzeichnung über die Gründung der Cella Hartmanni in Dursbrunn durch Hartmann von Lobdeburg, den Bruder Bischof Ottos von Würzburg, im Jahr 1202 und eine Urkunde Bischof Ottos von 1217 über diese Niederlassung, aus der um 1290 das Prämonstratenserinnenkloster Frauenhausen oder Bruderhartmannszell entstand.

Bächlingen.

Gustav Boffert.

Neckar und Tauber im „Rhenus“ des Bernhard Moller.

Von Archivrath Dr. Alex. Kaufmann in Wertheim.

Bernhard Moller aus Münster in Westfalen, Canonicus zu Vrede und Beichtvater des münsterischen Bischofs Johannes von Hoya, ein humanistisch gebildeter, ja gelehrter Mann und nicht ohne Begabung für Poesie, veröffentlichte 1570 eine dichterische Beschreibung des Rheines von dessen Ursprung bis zu seinem Verschwinden in Holland¹⁾ — ein Werk, das in seiner Idee an die Mosella des Ausonius erinnert und feiner Zeit vorübergehend Beifall gefunden haben mag. Dauernden Erfolg hatte es nicht, und nur wenige moderne Literarhistoriker mögen überhaupt von der Existenz des Rhenus Kunde besitzen²⁾. Einfender war vor ungefähr zwanzig Jahren durch Prof. Düntzer in Köln auf Mollers Bedeutung für die Rheingegenden aufmerksam gemacht worden, fahndete aber lange auf ein Exemplar des höchst selten gewordenen Buches, bis er erst vor ganz Kurzem ein solches aus der Großherzoglichen Hofbibliothek in Darmstadt leihweise zur Benützung erhielt.

Daß unser Gedicht für Geographie und Topographie der Rheinlande, namentlich wo Selbstanschauung zu Grunde liegt, wie beim Mittel- und Niederrhein, von Bedeutung ist, läßt sich nicht in Abrede stellen; in Bezug auf rheinische Sagen, wegen deren hauptsächlich ich mir das Buch kommen ließ, fand ich mich enttäuscht. Ueberhaupt verschwindet häufig das Sachliche unter einem Wuß von klassischer Gelehrsamkeit, von mythologischen Exkursen, von Betrachtungen und Deklamationen, die, häufig in ihrer Art nicht übel und von den Zeitgenöffen vielleicht bewundert, uns Epigonen nur langweilen. So hören wir z. B. von Straßburg so gut wie nichts; dagegen nimmt der Dichter vom Münsterthurme Anlaß, alle hohen Gebäude des Alterthums in vielen Dichtchen vorzuführen. Andererseits erhebt er sich in einzelnen, offenbar auf Autopsie beruhenden Landschaftsbildern, wie in einer Schilderung der

¹⁾ Rhenus et eius descriptio elegans, a primis fontibus vsque ad Oceanum Germanicum: vbi Vrbes, Castra et Pagi adiacentes, Item Flumina et riuuli in hunc influentes, et si quid prætereat memorabile occurrat plenissime carmine Elegiaco depingitur. Autore Bernardo Mollerio Monasteriensi. Coloniae, Apud Joannem Brinckmannum. Anno 1570. Kl. 8. pp. 320.

²⁾ Auszüge aus ihm gibt Teschenmacher in den Annal. Cliviae etc. Ed. Dithmar, p. 130 bis 139. Freher (Orig. Pal.) und einige ältere Geschichtsforscher citiren den Rhenus. Vgl. Pick in seiner Monatschrift IV, 370. In derselben Monatschrift III, 464. 465 hat Wegeler wieder auf Moller aufmerksam gemacht und eine (Titel-) Ausgabe des Rhenus von 1596 besprochen.